

Unterschiedliche Xenonlichtfarbe

Beitrag von „macko“ vom 7. Oktober 2009 um 13:08

Genau richtig. Alles über 6000K Lichtfarbe hat in der Regel keine E-Zulassung mehr und darf somit auch nicht verwendet werden.

Außerdem ändern die Brenner im Laufe der Betriebszeit durch die Veränderung der Salze im Innern ihre Lichtfarbe und auch die Leuchtintensität nimmt ab.

gruss
marco